

Merkblatt Designs in Schweden

Laufzeit

Die Laufzeit des Designs beträgt maximal 25 Jahre ab Anmeldetag. Es kann nach Ablauf der ersten 5 Jahre durch gebührenpflichtigen Antrag jeweils um 5 Jahre verlängert werden.

Benutzungszwang und Kennzeichnung

Das schwedische Design-Recht kennt keinen Benutzungszwang, so dass Ihnen das eingetragene Design für die beantragte Zeit auch dann geschützt bleibt, wenn Sie es nicht herstellen bzw. nicht gewerblich ausnutzen. Andererseits erleichtert Ihnen eine Benutzung des Designs die Beweislast im Fall einer Schutzrechtsverletzung. Wir empfehlen daher, an den geschützten Gegenständen bzw. in Prospekten oder Anzeigen einen Hinweis etwa in der Form "Swedish Design No." vorzusehen.